

Offener und eingeladener anonymer Wettbewerb Stadt Luzern 1989

ERIC HATTAN – QUALITÄT

Wettbewerbsvorgabe

Erlangen von Entwürfen für die künstlerische Gestaltung von Betonplatten (183.5 cm x 183.5 cm) vor dem neuen Hauptbahnhof. «Der Charakter des Platzes wird hauptsächlich geprägt durch das alte Bahnhofportal, das hierher versetzt wurde. Es soll nicht nur der romantischen Erinnerung an den niedergebrannten Bahnhof dienen, sondern dem Platz als Grossplastik jenen Akzent verleihen, der ihn trotz Bushaltestellen und Verkehrsführung als Bahnhofplatz charakterisiert und in seiner Masstäblichkeit erkennbar und erlebbar macht. Das Portal präsentiert zudem die denkmalgeschützte Kissling Figurengruppe «Zeitgeist» in ihrem ursprünglichen Zusammenhang. Um die funktionelle Anforderung (Abluft UG) mit dem Portal verbinden zu können, bedarf es einer ergänzenden Gestaltung der Portalrückseite. Sie besteht aus einer aufgedoppelten Schicht, deren Stärke der notwendigen Abluftmenge entspricht. Die sichtbaren Flächen werden voraussichtlich mit Granitplatten verkleidet. Symmetrisch zum Portal-Monument werden in grossen, verdeckten unter dem Boden liegenden Planzentrögen, 4 Kastanienbäume gesetzt. Zwei rhombenförmige Grünflächen (Immergrün), auf der Längsseite mit Metallsitzbänken versehen, bilden durch ihre ca. 70 cm hohen Umfassungswauern eine räumliche Trennung zum angrenzenden Bushof.

Mit Ausnahme der zwei Betonplattenfelder vor und hinter dem Portal, welche zum Teil zur Aufnahme der künstlerischen Werke vorgesehen sind, werden die Fussgängerbereiche des Bahnhofplatzes mit einer Asphalt-Oberfläche versehen.

Projektvorschlag

Die Möglichkeit zur künstlerischen Gestaltung auf dem Bahnhofplatz ist unmöglich. Aufgefordert zur Teilnahme am Wettbewerb, hiesse NICHTS MACHEN, SICH NICHT BETEILIGEN, die Möglichkeit einer Stellungnahme dazu auszulassen. Somit zu einer weiteren Überfrachtung der Stadt beizutragen. In diesem Sinne besteht meine Arbeit aus zwei Überlegungen:

1) Dem Erfüllen der Wettbewerbsvorgabe, sprich Gestaltung einer begehbaren Bo-

denplatte unter Berücksichtigung der überladenen Situation keinen weiteren Vorschlag einzubringen. (Der Jury also die Möglichkeit zu geben, unter Durchführung des Auftrages, guten Gewissens eine weitere Platte beinahe unbearbeit zu lassen)

2) Auf einer dieser Platten das Schweizer Gütesiegel, die Armbrust, als kleine Messingintarsie einzugliessen. Durchmesser ca 45 mm.

Ihnen als Jury steht es selbstverständlich offen, diesem ernsthaften Beitrag zur Lösung einer sinnlosen Aufgabe – einer Alibiübung eher gegen die Kunst – als sinnvoll zu akzeptieren. Damit beizutragen, anstelle einer weiteren nutzlos gestalteten Bodenplatte im, wie bereits erwähnt, mehrfach gestalteten und überfüllten städtischen Kontext, durch Weglassen der Kunst diese zu achten.

Basel im Juni 1989, Eric Hattan

